



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Mai 2021
(OR. en)

8750/21

SOC 271
EMPL 200

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
Ernennung von Frau Sabin RUSU zum Mitglied (Rumänien) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Adrian MARIN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Adrian MARIN als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Rumänien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates werden Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Sabin RUSU
Democratic Trade Union Confederation (CSDR)
Place Walter Maracineanu 1/3
PO Box 1-788
RO - BUKAREST
Tel.: + 40 213 102 080
Mobitel.: + 40 740 038 719
E-Mail: sabin.rusu@eesc.europa.eu & secretariat@csdr.ro

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

—

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 9. April 2019² hat der Rat für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Adrian MARIN ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitnehmerverband EGB hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 74.

² ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 1.

Artikel 1

Frau Sabin RUSU wird als Nachfolgerin von Herrn Adrian MARIN für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====